

Neun lebenswichtige Regeln für den Verkehrsweg- und Tiefbau



Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität.

Für uns Arbeitnehmende und Vorgesetzte heisst das:

Wir halten konsequent die **Sicherheitsregeln** ein. Arbeitssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe.

Instruktionen und **Sicherheitskontrollen** sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bei Unklarheiten fragen wir nach.

Droht Gefahr für Leben und Gesundheit, **sagen** wir **STOPP!** In solchen Fällen haben alle das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.

Sicherheitsmängel beheben wir sofort. Wenn dies nicht möglich ist, melden wir sie dem Vorgesetzten und warnen die Arbeitskollegen und -kolleginnen. Sind die Mängel behoben, setzen wir die Arbeit fort

Diese Regeln stimmen mit der «Sicherheits-Charta» für die Baubranche überein. In der Charta setzen sich Arbeitgeberverbände, Planer und Gewerkschaften gemeinsam dafür ein, dass auf Baustellen die Sicherheitsregeln eingehalten werden. www.sicherheits-charta.ch



1. Wir planen den Arbeitseinsatz sorgfältig.



Arbeitnehmer: Ich erkundige mich bei meinem Vorgesetzten über allfällige Gefahren aus der Umgebung (Verkehr, Freileitungen usw.) und durch Leitungen im Boden.

Vorgesetzter: Ich sorge dafür, dass mögliche Gefahren aus der Umgebung und durch Leitungen im Boden ausreichend abgeklärt und markiert werden.

2. Wir sichern uns vor den Gefahren des Verkehrs.



Arbeitnehmer: Mängel in der Signalisation und Absperrung behebe ich sofort oder melde sie meinem Vorgesetzten.

Vorgesetzter: Ich sorge in Absprache mit den lokalen Behörden dafür, dass die Baustelle vorschriftsgemäss signalisiert und abgesperrt ist.

3. Sehen und gesehen werden.



Arbeitnehmer: Ich trage die Warnbekleidung und verhalte mich so, dass ich gesehen werde.

Vorgesetzter: Ich sorge für geeignete Warnbekleidung und Beleuchtung.

4. Wir halten Blickkontakt mit dem Maschinenführer.



Arbeitnehmer: Ich begebe mich nur in den Gefahrenbereich einer Baumaschine, wenn ich Blickkontakt mit dem Maschinenführer habe.

Vorgesetzter: Ich instruiere meine Mitarbeitenden über das korrekte Verhalten im Bereich von Baumaschinen. Fehlverhalten dulde ich nicht.

5. Wir bedienen Maschinen vorschriftsgemäss.



Arbeitnehmer: Ich bediene nur Maschinen, für die ich instruiert wurde.

Vorgesetzter: Ich setze nur Mitarbeitende ein, die für das Bedienen der Maschine instruiert wurden.

6. Wir transportieren und versetzen Lasten sicher.



Arbeitnehmer: Lasten hänge ich nur an, wenn ich dafür instruiert wurde. Ich meide den Gefahrenbereich von Lasten und Baumaschinen.

Vorgesetzter: Ich sorge für geeignete Anschlagmittel. Ich lasse Lasten nur von instruierten Mitarbeitern anschlagen, transportieren und versetzen.

7. Wir erstellen sichere Zugänge zu sämtlichen Arbeitsplätzen.



Arbeitnehmer: Ich benutze nur sichere Zugänge.

Vorgesetzter: Ich lasse sichere Zugänge erstellen und sorge dafür, dass diese sicher bleiben.

8. Wir sichern Gräben und Baugruben ab einer Tiefe von 1,5 m.



Arbeitnehmer: Ich steige nie in ungesicherte Gräben oder Baugruben.

Vorgesetzter: Ich lasse Gräben und Baugruben sichern, bevor sie begangen werden.

Wir tragen die persönliche Schutzausrüstung.



Arbeitnehmer: Ich nehme zur Arbeit die erforderliche Schutzausrüstung mit und trage diese während des Arbeitens.

Vorgesetzter: Ich stelle sicher, dass die Mitarbeiter die erforderliche Schutzausrüstung erhalten und diese tragen. Ich selber trage sie ebenfalls.

Weit mehr als bloss Regeln. Neun Lebensretter.

- 1. Arbeiten sorgfältig planen.
- 2. Vor dem Verkehr sichern.
- 3. Sehen und gesehen werden.
- 4. Blickkontakt halten.
- 5. Maschinen sicher bedienen.
- 6. Lasten richtig versetzen.
- 7. Sichere Zugänge erstellen.
- 8. Gräben und Baugruben sichern.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Damit wir am Abend gesund nach Hause zurückkehren.

Vision 250 Leben: Die Suva will Leben bewahren.

In den letzten zehn Jahren verloren im Verkehrswegund Tiefbau 8 Bauarbeiter ihr Leben. Zudem wurden 138 invalid.

Das können wir ändern! Indem wir bei der Arbeit die neun Regeln in diesem Faltprospekt einhalten.

Die Suva unterstützt Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Förderung der Arbeitssicherheit. Mit ihrer «Vision 250 Leben» will sie innerhalb von zehn Jahren über alle Branchen hinweg 250 tödliche Unfälle vermeiden.

Zu den neun Regeln in diesem Prospekt ist auch eine Instruktionsmappe erhältlich. Sie unterstützt die Vorgesetzten bei der Instruktion der Mitarbeitenden. Bestellnummer 88820.d

Suva

Arbeitssicherheit, Bereich Bau Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Tel. 041 419 50 49

Bestellungen

www.suva.ch/waswo

Tel. 041 419 58 51

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.

- 1. Auflage, Mai 2013
- 2. Auflage, Januar 2014, 20 000 bis 45 000 Exemplare

Bestellnummer

84051.d